

Begrüssung zur Tagung «Prävention in der ärztlichen Praxis»¹

U. Frey, Direktor des Bundesamtes für Gesundheitswesen, Bern²

Die heutige Fortbildungstagung ist dem Thema der präventivmedizinischen Tätigkeit in der ärztlichen Praxis gewidmet und soll durch einen Erfahrungsaustausch die Zusammenarbeit zwischen praktizierenden Ärzten und Sozial- und Präventivmedizinern fördern helfen. Diese Zielsetzung ist vor allem auch aus der Sicht der Gesundheitsbehörden nur zu begrüssen. Ich danke den Organisatoren dieser Tagung für ihre Initiative und die wertvolle Vorarbeit beim Zustandekommen dieser wichtigen Fortbildungsveranstaltung – ich danke aber auch schon an dieser Stelle allen Referenten und Diskussionsteilnehmern für ihre Beiträge.

Wie Sie wissen, steht zurzeit die Schaffung eines Bundesgesetzes über Krankheitsvorsorge, auch «Präventivgesetz» genannt, zur Diskussion. Eine Arbeitsgruppe, in welcher auch verschiedene Mitglieder unserer Gesellschaft mitgewirkt haben, hat in einem umfassenden Bericht den Ist-Zustand und die Bedeutung der Prävention unter besonderer Berücksichtigung der primären Prävention und der Gesundheitserziehung dargelegt und Vorschläge für mögliche gesetzliche Regelungen unterbreitet. Dieser Bericht wurde einer breitgestreuten Vernehmlassung unterworfen, die zurzeit noch nicht abgeschlossen ist. Soweit sich jedoch aus den bisher eingetroffenen Stellungnahmen schon heute feststellen lässt, besteht ein allgemeiner Konsens über die Wünschbarkeit vermehrter präventiver Massnahmen, insbesondere solcher gesundheitserzieherischer Natur. Kaum eine Stellungnahme bestreitet die Bedeutung und den Nutzen der Prävention – immer wieder wird der schon bald abgedroschene Slogan zitiert, Vorbeugen sei besser als Heilen. Artikel wie diejenigen, die in der «Ärztzeitung» vom 23. Februar 1983 zu lesen waren, bestätigen lediglich die Ignoranz und Voreingenommenheit ihrer Autoren und dürfen uns nicht verunsichern.

Grosse Uneinigkeit besteht demgegenüber über die Notwendigkeit einer bundesgesetzlichen Regelung. Die Meinungen gehen von überbordender Begeisterung bis zu kategorischer Ablehnung weit auseinander. Es sind vor allem staatspolitische Überlegungen, mit denen – vor allem bei den Kantonen – eine entschiedene Ablehnung einer bundesrechtlichen Lösung begründet wird. Dabei steht die staatsrechtli-

che Gegebenheit im Vordergrund, dass in der Schweiz das Gesundheitswesen vorwiegend Sache der Kantone ist und die Verfassung dem Bund nur eine beschränkte Befugnis in diesem Bereich einräumt. Von einigen Stellungnahmen wird sogar die verfassungsmässige Grundlage eines möglichen Präventivgesetzes bestritten.

Eine abschliessende Beurteilung der Vernehmlassung ist noch nicht möglich, da die Eingabefrist auf vielseitigen Wunsch bis Ende April verlängert werden musste. Im Zusammenhang mit der Stellungnahme zu diesem Bericht hat die Schweizerische Gesellschaft für Sozial- und Präventivmedizin ein *Leitbild der Organisation der primären Prävention in der Schweiz (Leitbild 83)* vorgelegt. In diesem hervorragenden Dokument, das auf vier Maschinenseiten und drei Abbildungen das Wesentliche in gut verständlicher Form darstellt, wird die Grundlage für unser zukünftiges Wirken in dieser Richtung gelegt.³ Wenn auch die Chancen für die Realisierung eines Bundesgesetzes über Krankheitsvorbeugung leider nicht gerade rosig beurteilt werden müssen, ist es doch vor allem dieses Leitbild unserer Gesellschaft, aber auch der Bericht der Arbeitsgruppe, von denen zweifellos eine stimulierende Wirkung erwartet werden darf. Sollte es, was zu befürchten ist, nicht zu der erhofften bundesrechtlichen Regelung kommen, werden wir uns energisch dafür einsetzen müssen, dass anhand dieser Unterlagen bei den verantwortlichen Entscheidungsträgern auf deren praktische Realisierung hingewirkt wird. Ich bin diesbezüglich recht optimistisch und erwarte, dass die grosse geleistete Arbeit ihre Früchte tragen wird. Die Diskussion über ein mögliches Präventivgesetz hat so viele gute Ideen und Vorschläge hervorgebracht, dass – auch wenn es nicht zum Gesetz kommen sollte – ein kräftiger Impuls für die Sache der Präventivmedizin getan wurde. Es gilt nun, das entfachte Feuer am Brennen zu erhalten.

Eine weitere Sorge, die Fachleute und Politiker zurzeit bewegt, ist die unerfreuliche *Kostenentwicklung* im Gesundheitswesen. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass mit dem Begriff «Kostenexplosion» mancherorts eine unangemessene, sachlich nicht gerechtfertigte, zeitweilig an Hysterie grenzende Propaganda betrieben wird. Es kann auch nicht übersehen werden, dass die ganze Dramatik vor allem aus der Sicht der Krankenkassen gesehen wird und dass diese selbst an der von ihnen so sehr beklagten Entwicklung nicht ganz unschuldig sind. Wenn man die Gesundheitskosten wirklich «in den Griff bekommen» will (wie es so schön heisst), muss auch der Konsument von Gesundheitsgütern in seinen Forde-

¹ Begrüssungsansprache anlässlich der Fortbildungstagung «Prävention in der ärztlichen Praxis» der Schweizerischen Gesellschaft für Sozial- und Präventivmedizin, Bern, 24./25. März 1983.

² Dr. med. Dr. h.c. U. Frey, Direktor des Bundesamtes für Gesundheitswesen, Postfach 2644, 3001 Bern.

³ Siehe Publikation des «Leitbildes 83» in diesem Heft.

rungen und Erwartungen massvoller werden, und man muss den Mut haben, unpopuläre Massnahmen zu ergreifen. So lange wir hiezu nicht bereit sind und am herrschenden Versicherungssystem uneingeschränkt festhalten, zweifle ich daran, ob wir in absehbarer Zeit die Kosten unseres Gesundheitswesens wirkungsvoll werden senken können.

Im Rahmen der von Bundesrat Hürlimann kurz vor seinem Rücktritt einberufenen «Sparkonferenz» wurde einer Arbeitsgruppe der Auftrag erteilt, Möglichkeiten zur Kosteneinsparung durch präventive Massnahmen zu studieren und mögliche Konsequenzen hieraus für die laufende KMVG-Revision vorzulegen. Es ist zu hoffen, dass die heutige Tagung auch in dieser Richtung einige Ideen oder Vorschläge hervorbringen wird, die in die Arbeitsgruppe der Sparkonferenz einfließen könnten.

Die *Zusammenarbeit zwischen der Sozial- und Präventivmedizin und der praktischen Medizin* soll gefördert werden. Diese Zielsetzung möchte ich mit Nachdruck begrüssen, ist es doch dringend erforderlich, hier eine Lücke zu schliessen. Der Präventivmediziner verfügt über Basiskenntnisse in Epidemiologie und Statistik, die der mehr auf die Individualmedizin und auf das kurative Wirken ausgerichtete praktische Arzt im allgemeinen nicht hat. Auf der andern Seite verfügt dieser über medizinische, psychologische und auch soziale Kenntnisse und Erfahrungen, die dem mehr theoretisch orientierten Präventivmediziner abgehen. Ein gegenseitiger Erfahrungsaustausch, wie er heute und morgen stattfinden soll, ist gerade wegen dieser unterschiedlichen Kenntnisse und Interessenlage besonders wichtig. Beide Seiten können davon profi-

tieren. Ich denke beispielsweise an die so wichtige Morbiditätsstatistik oder das Meldewesen – beides Massnahmen, die mangels Verständnis und Sachkenntnis bei uns noch im argen liegen.

Wie kann der praktische Arzt präventiv tätig werden? Es genügt nicht, wenn sich dieses Wirken auf die individuelle Beratung seiner Patienten beschränkt. Dies ist zwar sehr wertvoll und soll in seinem Nutzen nicht herabgemindert werden. Präventive Aktionen müssen sich jedoch an grössere Kollektive «Gesunder» (Risikogruppen) richten, und dies ist nur möglich, wenn der Arzt bereit ist, in der Öffentlichkeit tätig zu werden. Es gibt zahlreiche Gelegenheiten für praktizierende Ärzte, öffentliche Aufgaben zu übernehmen, wie beispielsweise im Schularztdienst, in der Sportmedizin, bei der Mütterberatung, als Mitwirkender beim Gesundheitsunterricht in der Schule oder als Mitglied einer Gesundheitsbehörde. Jeder Arzt sollte es sich zur ehrenvollen Pflicht machen, neben seiner individualmedizinischen Praxistätigkeit irgendeine Aufgabe dieser Art zu übernehmen. Dieser freiwillig geleistete Dienst an der Allgemeinheit entspricht guter schweizerischer Tradition, hat sich doch dieses Milizsystem auch in vielen anderen Bereichen unseres öffentlichen Lebens bewährt. Es ist zu hoffen, dass möglichst viele unserer praktizierenden Ärzte in diesem Sinne für die Prävention tätig werden, was selbstverständlich auch eine entsprechende Aus- und Weiterbildung voraussetzt.

Ich wünsche Ihnen einen erfolgreichen Verlauf dieser Fortbildungsveranstaltung und danke Ihnen allen für Ihre tatkräftige Mitarbeit.